Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im neuen Post-Locale, Eingang Plautzengasse.

Nro. 264. Montag, den 11. November 1833.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 8. November 1833.

Herr Kaufmann Eyre von Hull, Herr Major v. Noviki und Herr Lieutenant v. Fasticki von Rastenburg, log. im engl. Hause. Herr Regierungs-Conducteur Rogalla v. Bieberstein von Stettin, log. in d. 3 Mohren.

Abgereist: Hr. Gutsbesitzer Schönlein nach Reckau, Hr. Guts-Pächter Behrendts nach Fitschkau, Hr. Forst-Taxator Schulz nach Oliva, Herr Handlungsdiener Ries nach Stettin.

Bekanntmachung.

„Es ist bemerkt worden daß in neuern Zeiten die nöthige und gesetzliche Vorsicht beim Reiten und Fahren vernachläßigt wird., deshalb haben in Gemäßheit einer Verfügung des hohen Polizei-Ministerii vom 25. Juli 1827., die sämmtlichen Polizei-Behörden der Provinz, sowohl in den Städten als auch auf dem platten Lande darauf strenge zu halten, daß Niemand in den Straßen der Städte und Vorstädte, desgleichen an Orten auf dem Lande welche von Menschen besucht werden, am wenigsten auf den Brücken, in engen Straßen, unter den Thören, beim Einbiegen in andere Straßen, schnell reiten oder schnell fahren, und daß nie Pferde ohne Aufsicht auf den Straßen, auf öffentlichen Plätzen, oder sonst im Freien, wo sie durch Stoßen, Schlagen oder Ausreißen, Schaden anrichten können, stehen gelassen werden. Wer dawider handelt, soll nach §. 757. Tit. 20. Th. 2. des Allg. Landr. mit 5 oder 10 Rthl. Geldbuße oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe beahndet werden. Bei gleicher Strafe soll sich Niemand unterfangen, innerhalb der Stadt Pferde einzufahren. Schlitten müssen, in der Stadt jederzeit,

auf dem Lande, des Nachts Schellengeläute haben. Schleifen ohne Deichsel dürfen gar nicht geduldet werden. Jeder Wagen oder Schlitten muß einem entgegen kommenden Fuhrwerke stets rechter Hand ausbiegen, auch in engen Straßen und Defilees, so wie auf Dämmen schon zeitig genug zurufen, damit an einem schicklichen Platze stille gehalten werden kann. Eben so muß den Fußgängern welche das Fuhrwerk nicht bemerken, zeitig genug zugerufen werden, um aus dem Wege zu gehen. Den Königl. Posten muß stets zeitig genug ausgewichen werden. Für Fehler der Pferde, welche z. B. leicht durchgehen oder leicht scheu werden, muß der Reitende oder Fahrende insoweit haften, daß er allen durch solche Pferde angerichteten Schaden zu ersetzen verbunden bleibt, und überdem noch diejenigen Strafen zu erleiden hat, welche überhaupt aufs schnelle Fahren und Reiten gesetzt sind; hat er den Fehler des Pferdes nicht gewußt, so trifft Strafe und Nachtheil den Eigenthümer desselben, welcher den Andern wegen des Fehlers nicht in Zeiten gewarnt hat. Auf Landstraßen dürfen niemals Wettrennen gehalten werden, und sollen diejenigen Fahrenden strenge bestraft werden, welche einen solchen nachfolgenden Wagen nicht ruhig vorbei fahren lassen wollen."

Wird den hiesigen Bürgern und Bewohnern ohne Unterschied des Standes zur genauesten Befolgung bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe in Erinnerung gebracht, wobei denjenigen Bürgern, welche Angespann halten und sich besonders der Schleifen bedienen, noch besonders angedeutet wird, daß nur eine solche Schleife, an welcher eine durch einen Bolzen und Ueberfall befestigte steife Deichsel angebracht, und nicht wie oftmals bemerkt, blos durch einen Ring oder Kette angehängt worden, als vorschriftsmäßig eingerichtet, und der Eigenthümer einer blos zum Schein und nicht zur Bezweckung der Sicherheit angebrachten Schleifen-Deichsel, gesetzlich bestraft werden wird.

Zugleich wird das Verbot, das Knallen mit den Peitschen in der Stadt und den Vorstädten zu unterlassen, bei Vermeidung der gesetzlichen Ahndung mit 5 Rthl. Geld- oder 8tägiger Gefängnißstrafe erneuert, und wird es denjenigen welche Angespann halten zur Pflicht gemacht, ihre Kutscher und Knechte mit dem Inhalte dieser Verordnung bekannt zu machen, und sie besonders zu warnen und anzuweisen, auf den Brücken und gegen den Wachten langsam zu fahren, und auf den Zuruf der Schildwachten, den nach Vorschrift der Allerhöchsten Cabinetsordre d. d. 31. März 1792. jeder unbedingten Gehorsam und Folgsamkeit leisten muß, ohne Widerrede zu achten, indem diese angewiesen sind, jeden unfolgsamen und widerspenstigen Kutscher oder Fuhrknecht oder sonstigen Führer des Fuhrwerks anzuhalten, nöthigenfalls zu arretiren und der Polizeibehörde zur Bestrafung zu überliefern, wird den hiesigen Bürgern und Einwohnern zur genauesten Befolgung aufs neue in Erinnerung gebracht, diese aber zugleich angemahnt, den Zuruf der Kutscher zu beachten, zeitig den Fuhrwerken und Reitern aus dem Wege zu treten, nicht an den Ecken der Straßen, wo Wagen einbiegen, stille zu stehen, den fahrenden Wagen nicht, wie es hier so häufig geschieht, vor den Pferden über den Weg zu laufen, beim Eingange in das hohe Thor, die für die Fußgänger bestimmten kleinen

Thore und Gänge zu benützen und nicht den ein- und auspassirenden Wagen in der Mitte der Fahrbahn in den Weg zu treten, auch auf den Fahrbrücken die für Fußgänger bestimmten Seitenwege, die vom hohen Thore ab, bis durch das Olivaerthor- und Petershagerthor zu beiden Seiten eingerichteten bequemen und breiten Fußwege zu halten, die Chaussee den Fahrenden und Reitern zu überlassen und sich so selbst vor Beschädigung zu schützen.

Danzig, den 30. October 1833.

Königl. Preuß. Commandantur und Polizei-Präsidium.
v. Rummel. v. Vegesack.

Avertissements.

Daß der Verwalter Peter Haberstein in Neuendorff, und seine Braut die Wittwe des Hofbesitzers Bark, Anne Marie geb. Möller vor Eingehung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag ausgeschlossen haben, wird hiemit bekannt gemacht.

Danzig, den 1. November 1833.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Der Oekonom George Ferdinand Domnick aus Altweichsel im Marienburger Kreise und dessen verlobte Braut die Jungfrau Maria Möller aus Junkertroil, letztere im Beitritt ihres Vaters des Mitnachbar Ephraim Möller, welche ihren künftigen Wohnsitz in Junkertroil hiesigen Gerichtsbezirks zu nehmen beabsichtigen, haben durch einen vor ihrer Verheirathung am 1. d. M. vor uns verlautbarten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Erbschaft, Vermächtniße, Geschenke oder andere Glücksfälle ausgeschlossen.

Danzig, den 9. October 1833.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Verbindung.

Am gestrigen Tage wurden wir ehelich verbunden. Diese Anzeige unseren Verwandten, Freunden und Bekannten in Stelle besonderer Meldungen.

Marienburg, den 11. November 1833. F. v. Diezelsky,
Premier-Lieutenant, aggregirt dem Königl. 4ten Inf.-Reg.
M. v. Diezelsky geb. v. Rautter.

Anzeigen.

In der Ressource zur Geselligkeit wird Sonnabend, den 16. November c. das erste Tanz-Vergnügen statt finden, wozu die geehrten Mitglieder hiedurch eingeladen werden. Die Vorsteher.

Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude, Waaren, Schiffe und Mobilien bei der Gothaer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft werden angenommen von Dodenhoff & Schönbeck,
in deren Comptoir, Langgasse № 528.

Etablissements = Anzeige.

Em. resp. Publikum beehre ich mich hiedurch ergebenst anzuzeigen, daß ich von Sonntag den 10. November ab in dem Hause Langgasse № 521. eine

Weinhandlung

zum Geschäfte en gros und en detail, mit einer freundlichen Weinstube für sitzende Gäste vereinigt, eröffnet habe. Meine Weine, von jeder Sorte, sind von der vorzüglichsten Güte, wie sie, nach geneigter Ueberzeugung, sich selbst empfehlen werden.

Indem ich um das Wohlwollen der geehrten Bewohner Danzigs bitte, erlaube ich mir vorläufig meine Bordeaux=Weine die große Flasche von 10 Sgr. bis 3 Rthlr und meine Rheinweine von 15 Sgr. — 2 Rthl 20 Sgr., so wie wirklich ächten Jamaika=Rum besonders zu empfehlen. J. A. Unger.

Wer ein Paar gut conservirte Kumtgeschirre mit engl. Plattirung abstehen will, beliebe sich bei der Wittwe Trosiner am vorstädtschen Graben № 2057. zu melden, wo ein Käufer nachgewiesen wird.

Hiemit warne ich einen Jeden, meiner Schiffs=Mannschaft etwas auf meinen Namen zu borgen oder verabfolgen zu lassen, indem ich für nichts der Art aufkommen werde. John Arnold,

Neufahrwasser, den 6. November 1833. Führer des engl. Schiffs German.

Ich warne hiemit einen Jeden, meiner Schiffs=Mannschaft etwas auf meinen Namen zu borgen oder verabfolgen zu lassen, indem ich für nichts der Art aufkommen werde. A. Brown,

Neufahrwasser, den 6. November 1833. Führer des engl. Schiffs Vansittart.

Ein ältliches Kindermädchen oder eine Kinderfrau, die schon mehrere Kinder groß gezogen und sichere Proben ihrer Zuverläßigkeit nachweisen können, wird spätestens zu Neujahr gesucht Langgasse № 400. 2 Treppen hoch.

Seine Uhrehandlung empfiehlt bestens Samuel S. Hirsch, Jopengasse № 594.

Literarische Anzeige.

Sehr wichtige Anzeige.

Mit dem 1. December d. J. erscheint in dem Verlagsmagazin für Literatur und Kunst zu Frankfurth a. M. u. wird in Danzig in der Buchhandlung von Fr.

Sam. Gerhard, Heil. Geistgasse Nro. 755. Bestellung angenommen auf:

Das Welttheater,

oder:

Das Ganze der Weltgeschichte, in 5 Abtheilungen bearbeitet von C. Strahlheim, Verfasser des Werks „Unsere Zeit."

Dieses Werk, welches in 12 ganz großen 8vo Bänden, auf dem schönsten Papier und auf das eleganteste gedruckt, herauskommt, enthält die Weltgeschichte von der Schöpfung an bis zum Jahr 1840. Es wird mit 240 ganz vorzüglich ausgeführten Stahlstichen geziert seyn, welche die merkwürdigsten historischen Thatsachen, als: berühmte Schlachten, Einnahmen und Verheerungen von Städten, religiöse und festliche Handlungen u. s. w. darstellen, nebst 300 wohlgetroffenen Bildnissen der berühmtesten Männer aller Zeiten, ebenfalls in Stahl gestochen.

Das ganze Buch wird in einem sehr klaren, gefälligen, Jedermann verständlichen Style geschrieben sein und bei gedrängter Kürze dennoch die größte Vollständigkeit haben, so daß es gleich dem anziehendsten Roman die interessanteste und angenehmste Unterhaltung gewähren wird.

Die vorzüglichsten Künstler Deutschlands und Englands liefern die nach trefflichen, meistens Original-Zeichnungen gestochenen Stahlplatten, und es werden keine andere, als vollendete angenommen.

Die Haupteintheilung des Werkes ist folgende:

I. Abtheilung. Mythologie und Sagengeschichte aller Völker der alten Welt von der Erschaffung bis zur wahrscheinlichen historischen Gewißheit.

II. Abtheilung. Alte Geschichte. Von Moses bis auf die große Völkerwanderung. (1500 v. Chr. G. bis gegen 400 n. Chr. G.)

III. Abtheilung. Mittlere Geschichte. Von der großen Völkerwanderung bis zur Entdeckung von Amerika. (400 J. n. Chr. G. bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts.)

IV. Abtheilung. Neuere Geschichte. Von der Entdeckung von Amerika bis zum Beginn der französischen Revolution von 1789.

V. Abtheilung. Neueste Geschichte, oder die Geschichte unserer Zeit vom Jahr 1789 bis zum Jahr 1840.

Vom Januar 1834 an erscheint jeden Monat eine Lieferung, im sauberem Umschlag geheftet, mindestens 4 Bogen stark, mit 3 Stahlstichen und 4 Portraits. Fünf bis sechs Lieferungen formiren einen Band, von denen ein Jeder noch einen gestochenen Prachttitel nebst einem trefflichen Titelstahlstich gratis erhält. Mit 72 solcher Hefte ist das ganze Werk bis zum Jahr 1840 beendigt. Der Subscriptionspreis ist 14 Ggr. sächsisch oder 18 Sgr. Pr. pr. Lieferung, und man macht sich auf das Ganze verbindlich.

Dieses Buch bildet ein Prachtwerk der Geschichte, wie bis jetzt keine Nation ein ähnliches aufzuweisen hat; dabei sind die Preise und Zahlungsweise so gestellt, daß auch der Unbemittelte im Stande ist, sich dasselbe anzuschaffen. Kostet doch die billigste Zeitung per Jahr mehr, als 12 solcher Lieferungen sammt den Stahlstichen!

Der erste Band enthält die verschiedenen Sagen von der Schöpfung, die Mythologie und Sagengeschichte aller Völker Asiens, Afrikas und Europas, von den Indern bis zu den Germanen u. s. w., und unter den Stahlstichen befinden sich: die Schöpfung, die Zerstörung von Ninive, (nach Martin), die Sündfluth, der Durchgang durchs rothe Meer, das Fest der Isis, der Triumphzug des Sesostris, die Zerstörung von Troja, die Gründung Karthago's und Rom's, der griechische Olymp sammt allen Obergöttern, das Höllenreich des Pluto und die Bildnisse des Nimrod, der Semiramis, des Abraham, Moses, Theseus, Achilles, Herkules, Romulus rc. rc.

Frankfurth a. M., im November 1833.

Das Verlagsmagazin für Literatur und Kunst.

A u c t i o n.

Dienstag, den 12. November 1833 Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Knuht & Rottenburg am neuen Königl. Seepackhofe durch öffentliche Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Pr. Cour. verkaufen:

250/16 frische holländische Heeringe

welche so eben im Schiff Franke Knelsina, mit Capt. R. R. de Jonge hier einkamen.

Ferner: **24/1 Tonnen von den anerkannt schönen u. beliebten Bremer Heeringen,**

welche im Schiff Frau Metta mit Capt. J. G. Biet anhero gebracht worden sind.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Dienstag den 12. November d. J. soll auf freiwilliges Verlangen im Artushofe öffentlich versteigert und dem Meistbietenden mit Vorbehalt einer 14tägigen Genehmigungsfrist zugeschlagen werden: das zum Dr. Grützmacherschen Nachlaß gehörige Grundstück hieselbst auf der Pfefferstadt sub Servis-№ 123. und № 28. des Hypotheken-Buchs, bestehend aus 1 Wohnhause und 1 demselben gegenüber in der Hintergasse belegenen Hofplatze mit Stallungen, worauf ein Grundzins von 12 Sgr. 6 pf. jährlich haftet. — Wenn die Genehmigung in den Zuschlag erfolgt, soll der Kaufkontrakt, dessen Kosten der Käufer trägt, sofort aufgenommen und bei der Vollziehung desselben das Kaufgeld baar eingezahlt werden, auch gleichzeitig die Uebergabe des Grundstücks in der Art erfolgen, daß Käufer vom Tage der Unterzeichnung des Kontrakts ab, gegen Uebernahme aller Abgaben-Lasten und Gefahren, in den Genuß der laufenden Miethe tritt, welche jährlich 160 Rthl. beträgt. — Kauflustige haben ihre Zahlungsfähigkeit vor dem Termin im Auctions-Bureau nachzuweisen, wo die Besitz-Documente täglich eingesehen werden können.

Dienstag, den 12. November d. J, soll auf freiwilliges Verlangen im Artushofe öffentlich versteigert und dem Meistbietenden mit Vorbehalt einer 14tägigen Genehmigungsfrist zugeschlagen werden: Das zum Dr. Grützmacherschen Nachlaß gehörige Grundstück auf der Speicherinsel an der Mottlau № 26. des Hyp.-Buchs, bestehend aus 1 massiv erbauten Speicher mit 5 Schüttungen excl. des Unterraums, der rothe Lau genannt, worauf ein Grundzins von 4 Sgr. 7 ₰ jährlich, jedoch nur bei Besitzveränderungen zahlbar, und ein Rest-Kapital von 4700 Rthl. zu 5 pr. Cent Zinsen haften, welches leztere nicht gekündigt ist und von Käufer als Selbstschuldner dergestalt übernommen werden muß, daß Verkäufer aus diesem Schuldverhältniß ganz herausgesetzt wird. — Wenn die Genehmigung in den Zuschlag erfolgt, sollen der Kaufkontrakt, dessen Kosten der Käufer trägt, sofort aufgenommen und die Kaufgelder baar eingezahlt werden, so weit solche das ingrossirte Kapital übersteigen, auch gleichzeitig die Uebergabe des Grundstücks in der Art erfolgen, daß alle Gefahren, Lasten und Abgaben, so wie alle Vortheile, von der Unterzeichnung des Kaufkontrakts ab auf den Käufer übergehen. — Kauflustige haben ihre Zahlungsfähigkeit vor dem Termin im Auctions-Bureau nachzuweisen, wo die Besitz-Dokumente täglich eingesehen werden können.

Sachen zu verkaufen ausserhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Der zum Nachlasse der Johann Reimerschen Eheleute gehörige Hof und Krug in dem Werderschen Dorfe Letzkau № 15. des Hyp.-Buchs, welcher auf 1735 Rthl. 26 Sgr. 8 ₰ gerichtlich abgeschätzt worden, und in 2 Hufen culm. eigen Land, u. Krug und Wirthschaftsgebäuden besteht, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Lizitations-Termine, von welchen der lezte peremtorisch ist, auf

den 7. December a. c. Vorm. 11 Uhr an der Gerichtsstelle,
— 8. Januar 1834. — — — —
— 10. Februar — — — im Hofe selbst

vor dem Herrn Stadtgerichts-Secretair Lemon angesetzt.

Es werden daher Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebote zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende, wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß 1/3 deß Kaufgeldes baar abgezahlt werden muß, 2/3 desselben aber auf dem Grundstück a 5 pC. gegen Ausstellung einer hypothekarischen Obligation belassen werden, daß ferner die Uebergabe des Grundstücks an den Käufer erst am 1. April 1834 erfolgen kann und daß jeder Bietende verpflichtet ist, in dem letzten Termine eine Caution von 200 Rthlr in baarem Gelde oder in geldgleichen Dokumenten vorzulegen und zu offeriren, der Meistbietende aber solche dem Deputirten sofort zu behändigen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 18. October 1833.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Der der Wittwe des Riemermeisters Michael Rogge, Anne Marie, geb. Liebtrau und Erben zugehörige, in Altschottland sub Servis-№ 80. gelegene, auf 13 Rthl. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Bauplatz, welcher in 17 □R. culm. bestehet und wegen der Nähe der Festungswerke nicht wieder bebaut werden darf, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf den 17. December 1833
vor dem Auctionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden daher Kauflustige hiemit aufgefordert in dem angesetzten Termine ihre Gebote zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende wenn keine gesetzlichen Hindernisse eintreten, den Zuschlag zu erwarten.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, in dem anstehenden Lizitations-Termin ihre Gerechtsame wohrzunehmen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt werden sollen.

Danzig, den 22 October 1833.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das der Wittwe Elisabeth Scherner geb. Sax und deren Tochter Elenora Scherner gehörige, sub Litt. A. XII. 99. auf dem innern Anger belegene, auf 184 Rthl. 16 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Licitations - Termin hierzu ist auf den 18. Januar 1834
um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Franz anberaumt und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden. Elbing, den 4. October 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Mitnachbarn Gebrüder Johann und Jacob Steinke zugehörige im Dorfe Nassenhuben sub № 4. des Hypotheken-Buchs belegene Erbzinsgrundstück, welches in einem Wohnhause von Schurzwerk unter Pfannendach, einer Scheune, Speicher, Vieh, Schweinstall und in einer Kathe von Schurzwerk mit Stroh gedeckt, besteht, und wozu 1 Hufe 29¾ Morgen culm. Land gehören, soll auf den Antrag der Real-Gläubiger im Wege der Execution, nachdem es auf die Summe von 3020 Rthl. 5 Sgr. Pr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden und es sind hiezu 3 Licitations-Termine auf

den 21. August c.
— 1. November c.
— 11. Januar fut.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

No. 264. Montag, den 11. November 1833.

erstere beide im Verhörzimmer des Stadtgerichtshauses, letzterer aber, welcher peremtorisch ist, an Ort und Stelle zu Nassenhuben angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebote in Pr. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termin, wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag auch demnächst die Adjudication und Uebergabe zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das zur ersten Stelle stehende Capital von 2500 Rthl. zu 4½ pC. Zinsen nicht gekündigt ist.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Schulzenamte zu Nassenhuben einzusehen.

Danzig, den 21. Mai 1833.

Das Patrimonial - Gericht der v. Konradischen Stiftungs-Güter.

Nachtrag zur vorstehenden Bekanntmachung.

Mit Bezug auf das vorstehende Inserendum wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Kaufgelder nach dem spätern Antrage des Real-Gläubigers, vom Pluslicitanten 8 Tage nach publicirtem Zuschlage baar eingezahlt werden müßen.

Danzig, den 10. Juli 1833.

Das v. Conradische Patrimonial - Gericht.

Das zum Nachlasse des Schulzen Friedrich Heyer gehörige, in dem Höheschen Dorfe Ohra unter der Haus-№ 219. und № 22. des Hyp.-Buchs verzeichnete Rustical-Erbpachts-Grundstück, welches in einem Wohn- und Stall-Gebäude und 1¼ Morgen culm. Garten-Land bestehet, soll auf den Antrag der Köhn von Jaskischen Erben im Wege der nothwendigen Subhastation, nachdem es auf die Summe von 301 Rthl. 7 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 9. October c.
= 9. November c.) Vormittags um 11 Uhr,
= 9. December c.

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Herrn Barendt in dem Grundstücke zu Ohra angesetzt.

Es werden daher Kauflustige hiemit aufgefordert in den angesetzten Terminen ihre Gebote zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende, wenn keine gesetzlichen Hindernisse eintreten, gegen baare Erlegung des Kaufgeldes den Zuschlag zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist bei dem Auctionator Hrn. Barendt einzusehen.

Danzig, den 23. August 1833.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das zur Verlassenschaft des Eigenthümers Jacob Melcher und dessen von ihm verstorbenen Ehefrau Regina geb. Lenk, jetzt deren Erben gehörige, sub Litt. A. XI. № 190. in der langen Niedergasse belegene, jetzt in einer wüsten Baustelle nebst Garten bestehende; auf 33 Rthl. 18 Sgr. 8 ₰ gerichtlich abgeschätzte Grundstück, wozu circa 125 Rthl. 15 Sgr. 8 ₰ Brandentschädigungs-Gelder gehören, öffentlich versteigert werden. Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 4. Dezember c.

Vormittags 11 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Justiz-Rath Albrecht anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungs-Ursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden. Zugleich werden:

a, die unbekannten Erben des im Corrections-Hause zu Graudenz am 25. Feb. 1831 verstorbenen Mitbesitzers Samuel Melcher,

b, die beiden Gebrüder Michael und Johann Marquardt für welche aus dem Erbrezesse vom 28. Dezember 1789 und confirmirt den 4. Januar 1790 ein Vatertheil, zusammen mit 10 Rthl. 14 Sgr. eingetragen steht, event. deren Erben oder Cessionarien hiedurch öffentlich vorgeladen, den anberaumten Licitations-Termin persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wahrzunehmen, mit dem Beifügen, daß bei ihrem Ausbleiben nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen, und zwar der, wegen etwaniger Unzulänglichkeit des Kaufgeldes leer ausgehenden, ohne vorgängige Production der Schuldinstrumente verfügt werden wird.

Elbing, den 9. August 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edictal - Citation.

Nachdem über das sämmtliche Vermögen des hiesigen Kaufmanns und Weinhändlers J. August Abegg durch die Verfügung vom 31. July c. publicirt den 10. August c. der Concurs eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 10. Februar a. f. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Hrn. Justiz-Rath Franz angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubigter Abschrift

vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden und auch bis zur erfolgenden Inrotulation der Acten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse des Gemeinschuldners ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Kreditoren werden auferlegt werden.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die hiesigen Hrn. Justiz-Commissarien Störmer, Niemann und Scheller als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen, und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 20. September 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Am Sonntag den 3. November d. J. sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten:

St. Marien. Der Bürger und Tischler Ludwig Ferdinand Cornels in Staadtsgebiet, mit Jungfr. Dorothea Caroline Nienau.

St. Catharinen. Der Schuhmacher Carl August Fiebiger, mit Henriette Renate Mix.
Der Maurergesell August Ferdinand Sachs, mit Jungfr. Wilhelmina Garbusch.

St. Bartholomäi. Der Tischlergesell Matthias Biebros, mit Jungfr. Paulina Louise Falck.

St. Elisabeth. Der hiesige Bürger und Kaufmann Herr Gottlieb Gräske, mit Jungfr. Helene Clothilde Alberti.

St. Barbara. Der Arbeitsmann Friedrich Samuel Buchholz, mit Florentine Gehrke.
Der Bürger und Commissionair Herr Nathanael Cornelius Kohn, mit Jungfr. Marie Christine Kohmke, Mühlenbesitzerin in Mönchen-Grebin.
Der Schuhmachergesell Johann Gottlieb Hinz, mit Henriette Annette Christiane Dachs.

Heil. Leichnam. Der Arbeitsmann Johann Friedrich Schmöchel, mit Jungfr. Veronica Czuderowsky, Beide aus Leg-Strieß.

Dominikaner-Kirche. Der Hausdiener, Junggesell Franz Joseph Wenaschkl, mit Jungfr. Rosalia Tesmer.
Der Seefahrer, Junggesell Johann Kazubowski, mit Jungfr. Anna Christina Raaben.
Der Arbeitsmann, Junggesell Friedrich Wilhelm Suckowski, mit Jungfr. Anna Maria Kunikowski.

Königl. Kapelle. Albert Woyczikowski, Gefreiter von der 2ten Compagnie 1sten Pionier-Abtheilung, mit Frau Florentina Renata, geb. Borkowski, verwittwete Seefahrer Wrosch.

St. Trinitatis. Berichtigung. — Das am vergangenen Sonntag hier aufgebotene Brautpaar heißt: Der Königl. Preuß. Regier.-Conducteur Herr August Ludwig Demmler, mit Frau Hauptmann Joh. Wilhelmine Kraatz geb. Rudloff.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen
vom 26. October bis zum 2. November 1833.

Es wurden in sämmtlichen Kirchsprengeln 32 geboren, 9 Paar copulirt und 24 Personen begraben.

Schiffs-Rapport vom 6. November 1833.

Angekommen.

Henry Stalker von London mit Ballast.
G. W. Bielke von Liverpool mit Salz.

N. N. de Jonge von Amsterdam m. Stückgüter.
W. N. Wykmann — Ballast.
N. P. Möller von Copenhagen —
A. Brown von London mit Ballast.
G. Benck — —
Joh. J. Krause von Liverpool mit Salz.
F. J. Kätelhodt — — Der Wind W.

Angekommen den 7. November.

B. H. Pickeles von Liverpool mit Salz.

Geseegelt.

Carl A. Will nach Petersburg mit Getreide. Der Wind W. S. W.

Angekommen den 8. November.

J. M. Radmann von Rotterdam mit Ballast.
M. G. Claassen von Plymouth —
J. W. Domansky von Portsmouth — Der Wind S. S. W.

Getreidemarkt zu Danzig, vom 5. bis incl. 7. November 1833.

I. Aus dem Wasser: Die Last zu 60 Scheffel, sind $88\frac{1}{3}$ Lasten Getreide überhaupt zu Kauf gestellt worden. Davon $17\frac{1}{6}$ Lasten gespeichert und ohne Preis-Bekanntmachung verkauft.

		Weizen.	Roggen zum Verbrauch.	Roggen zum Transit.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
1. Verkauft,	Lasten: . . .	34	—	—	—	—	—
	Gewicht, Pfd:	128—129	—	—	—	—	—
	Preis, Rthl.	84 — $113\frac{1}{3}$	—	—	—	—	—
2. Unverkauft	Lasten: . . .	$36\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—
II. Vom Lande,							
	d Schfl. Sgr:	46	35	—	18	13	35

Thorn sind passirt vom 2. bis incl. 5. November und nach Danzig bestimmt, an Haupt-Producte, als:

$27\frac{1}{12}$ Last Weitzen.
60 Faß altes Eisen.
118 Ctr. Hanf.
40 Scheffel Leinsaat.